

GA-Nachrangdarlehen

Merkblatt

Mit unbesicherten Nachrangdarlehen im Rahmen GA-Förderung der gewerblichen Wirtschaft bietet die ILB Unternehmen eine eigenkapitalnahe Finanzierungsmöglichkeit an, um ihre wirtschaftliche Eigenkapitalbasis zu stärken. Das Nachrangdarlehen gespeist aus den Finanzierungshilfen der EU (EFRE) wird direkt von der ILB vergeben.

Was wird finanziert?

Grundsätzlich können die Nachrangdarlehen zur Finanzierung von zuwendungsfähigen Investitionskosten eingesetzt werden, entsprechend den Vorgaben der jeweils gültigen Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GA - (GA-G)

Zu den förderfähigen Investitionen gehören:

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue und zusätzliche Produkte
- grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte

Wer wird finanziert?

Das Nachrangdarlehen richtet sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die im Land Brandenburg eine Betriebsstätte unterhalten bzw. unterhalten wollen.

Nachrangdarlehen werden nicht an Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition in den Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten genannten Anforderungen gewährt.

Darüber hinaus muss das Unternehmen einen stabilen Cash Flow erwirtschaften, um den Kapitaldienst erbringen zu können.

Wie wird finanziert?

Art der Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt in Form eines Zuschusses und eines Nachrangdarlehens.

Durch den Rangrücktritt hinter die Forderungen aller anderen Fremdkapitalgeber hat das Nachrangdarlehen eine eigenkapitalähnliche Funktion und soll von den Hausbanken als wirtschaftliches Eigenkapital anerkannt werden.

Umfang der Finanzierung

Unter Einhaltung der entsprechenden Förderhöchstsätze wird der EFRE-Kofinanzierungsanteil des GA-Zuschusses nicht als Zuschuss sondern als Nachrangdarlehen ausgereicht. Es erfolgt somit eine Anhebung des öffentlichen Finanzierungsanteils, da der Subventionswert eines Darlehens geringer ist als der eines reinen Zuschusses.

Der Subventionswert eines Darlehens ist gleich dem Barwert der im Vergleich zu einem Vergleichszinssatz (Marktzins) eingesparten Zinsen. Er hängt von der Laufzeit

des Darlehens, der Tilgungsweise (gleiche Tilgungsraten oder Annuitäten, tilgungsfreie Zeit, vorschüssige/nachschüssige Tilgung), dem Vergleichszinssatz und dem Diskontierungszinssatz ab. Des Weiteren variiert der Subventionswert in Abhängigkeit von der Bonität des Antragstellers.

Der relative (prozentuale) Subventionswert errechnet sich wie bei der reinen Zuschussvariante aus dem Verhältnis des Subventionswertes des Darlehens zur geförderten Investitionssumme in % und entspricht dem Fördersatz bei einem einmaligen Investitionszuschuss.

Die Darlehenshöhe wird auf 5 Mio. EUR gedeckelt.

(Beispiel siehe Anlage)

Laufzeitvarianten

Das GA-Nachrangdarlehen wird in folgenden Tilgungsvarianten angeboten:

- 8 Jahre, davon 3 tilgungsfreie Jahre
- 10 Jahre, davon 3 tilgungsfreie Jahre

Auszahlung

Das Nachrangdarlehen wird zu 100 % ausgezahlt.

Sicherheiten

Für das Nachrangdarlehen müssen vom Darlehensnehmer keine Sicherheiten gestellt werden.

Zinssätze, Zinsbindungsfrist

Der Zinssatz (0 %) ist für die gesamte Laufzeit des Nachrangdarlehens festgeschrieben.

Tilgung

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Jahre in halbjährlichen Raten.

Sondertilgungen sind jederzeit während der gesamten Laufzeit des Darlehens kostenfrei möglich.

Wie wird die Finanzierung beantragt?

Bestätigung Gesamtfinanzierung Hausbank

Das Unternehmen stellt den Förderantrag bei der ILB mit Bestätigung der Gesamtfinanzierung durch die Hausbank.

Antragsunterlagen

Neben dem Antragsformular (GA-G) benötigt die ILB zur Prüfung des Finanzierungsantrags folgende Unterlagen:

- Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre
- Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
- Aufstellung der Verbindlichkeiten (Darlehen, Leasing, Factoring, Miete)
- Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätsplanung für das laufende Jahr und die kommenden 2 Jahre
- Lebenslauf/Unternehmens-Expose
- Unterlagen der Hausbank zur Kreditanalyse des Unternehmens (inkl. Rating)

In Abhängigkeit von dem Vorhaben können weitere Unterlagen für die Prüfung erforderlich sein.

Laufendes Reporting

Während der Laufzeit des Nachrangdarlehens erhält die ILB neben den Jahresabschlüssen und der jährlichen Fortschreibung der Planung auch unterjährige Informa-

tionen über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Hierzu wird die ILB der Hausbank halbjährlich einen kurzen, standardisierten Fragebogen zukommen lassen.

Beispielrechnung

Ausgangsdaten:

Konditionen: 10 Jahre Laufzeit, 3 tilgungsfreie Jahre, halbjährliche Tilgung

EU-Referenzzinssatz 4,99 % + 400 bp Aufschlag bei Bonitätsklasse 3, Vergleichszinssatz = 8,99 % (dient zur Berechnung des Subventionswertes für das zu gewährende Nachrangdarlehen)

Mittleres Unternehmen (entsprechend KMU Definition) max. Subventionswert = 40 %

	Betrag in EUR	Subventionswert in %	Finanzierungsanteil in %
reine Zuschussförderung			
Investitionszulage	550.000,00	25,00	25,00
GAG-Zuschuss	330.000,00	15,00	15,00
<i>Bund/Land-Zuschuss</i>	82.500,00	3,75	3,75
<i>EFRE-Zuschuss</i>	247.500,00	11,25	11,25
Eigenkapital	660.000,00	0,00	30,00
Bankdarlehen	660.000,00	0,00	30,00
Investitionsvolumen	2.200.000,00	40,00	100,00

Nachrangiges EFRE-Darlehen bei reduziertem GA-G Bund / Land-Zuschuss

Investitionszulage	550.000,00	25,00	25,00
GA-G Bund/Land-Zuschuss	134.700,00	6,13	6,12
EFRE-Nachrangdarlehen	404.100,00	8,87	18,37
Eigenkapital	660.000,00	0,00	30,00
Bankdarlehen	451.200,00	0,00	20,51
Investitionsvolumen	2.200.000,00	40,00	100,00

Wo erhalten Sie nähere Informationen?

InvestitionsBank des Landes Brandenburg